

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

meindeselbstverwaltung durch die Errichtung eines Oberrabbinats anlangte, so wurde diese namentlich von der Reformpartei befürwortet.

Die Uneinigkeit der Bezirksversammlungen hätte die Regierung normalerweise veranlassen sollen, zwecks Behebung der zutage getretenen Meinungsverschiedenheiten eine jüdische Generalsynode einzuberufen; indessen lag ihr gerade daran, die ergebnislosen Tagungen der Kreissynoden und die religiösen Parteiungen innerhalb der Judenheit als einen Beweis dafür auszuspielen, daß die *bürgerliche* Reform noch durchaus verfrüht sei. Die von der wortbrüchigen Regierung zum zweiten Mal betrogenen jüdischen Gemeinden begannen den König erneut mit Petitionen und Denkschriften zu bestürmen. Im Jahre 1837 bekam er von der Fürther, Ansbacher, Münchener und anderen Gemeinden bittere Klagen über die Unerträglichkeit der durch das Edikt von 1813 festgesetzten Normen zu hören. In den Petitionen wurde unter anderem betont, daß viele Juden, durch die „Matrikel“-Ordnung, die Normierung der Ehen und die Einschränkung der Freizügigkeit beengt, Bayern verließen und nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas auswanderten. Unter Hinweis auf die unerfüllt geliebten Versprechungen baten die Gemeinden um „die Ausarbeitung eines dem Geiste der Verfassung und der fortgeschrittenen Bildung der Israeliten entsprechenden Gesetzentwurfes“. Die Eingaben wurden dem König zum Teil von jüdischen Deputationen unmittelbar in die Hand gelegt. Der König und seine Minister überflogen die ihnen unterbreiteten Petitionen, lobten zuweilen ihren Stil und legten sie zu den Akten. Das seit dem Jahre 1837 fest im Sattel sitzende konservativ-klerikale Ministerium Abel, das sogar die Protestanten rechtlich zurückzusetzen suchte, wollte von der jüdischen Gleichberechtigung nichts wissen. Unerfüllt blieben auch die von den Neologen auf die Regierung gesetzten Hoffnungen. Die frommen katholischen Machthaber ließen es sich nicht nehmen, zugleich auch über die jüdische Frömmigkeit zu wachen. Im Jahre 1838 ließ ein ministerielles Rundschreiben die jüdischen Gemeinden wissen, daß die Regierung „die alles verflachende rationalistische Kritik der israelitischen Grundlehren und Zeremonial-Satzungen“ ebenso wie die zu der „so verderblichen Neologie und dem religiösen Indifferentismus“ führende Aufklärung aufs schärfste mißbillige. So scheute sich die den Juden die verheißenen Bürgerrechte vorenthaltende Regierung nicht, für sich selbst das